

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Stadt Falkenberg/Elster

über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Rothsteinslache“, Bereich Am Wäldchen – Teil 1 der Stadt Falkenberg/Elster gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkenberg/Elster hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.02.2023 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 beschlossen.

Wesentliches Ziel ist die gesicherte Erschließung aller Baugrundstücke herbeizuführen und die Gebietseinordnung entlang der Uebigauer Straße als Mischgebietsflächen anstatt allgemeiner Wohngebietsflächen auszuweisen.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 ist im nachstehenden Planausschnitt dargestellt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 28, 441, 442, 451, 452, 453, 454, 401, 425, 426, 421, 422, 320, 322 und 345 der Flur 5 in der Gemarkung Falkenberg.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die Entwurfsunterlagen wurden in der Zeit vom 18.12.2024 – 22.01.2025 elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda sowie im Dienstgebäude des Bauamtes, Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Diese Entwurfsunterlagen wurden im Plandokument geändert. Das geänderte Plandokument sowie die fortgeschriebene Begründung stellen den 2. Entwurf, Fassung März 2026, dar.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB werden die Unterlagen zum 2. Entwurf, sowie verbindliche 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Zeit

vom 20.04.2026 bis einschließlich 21.05.2026

elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

Hinweise:

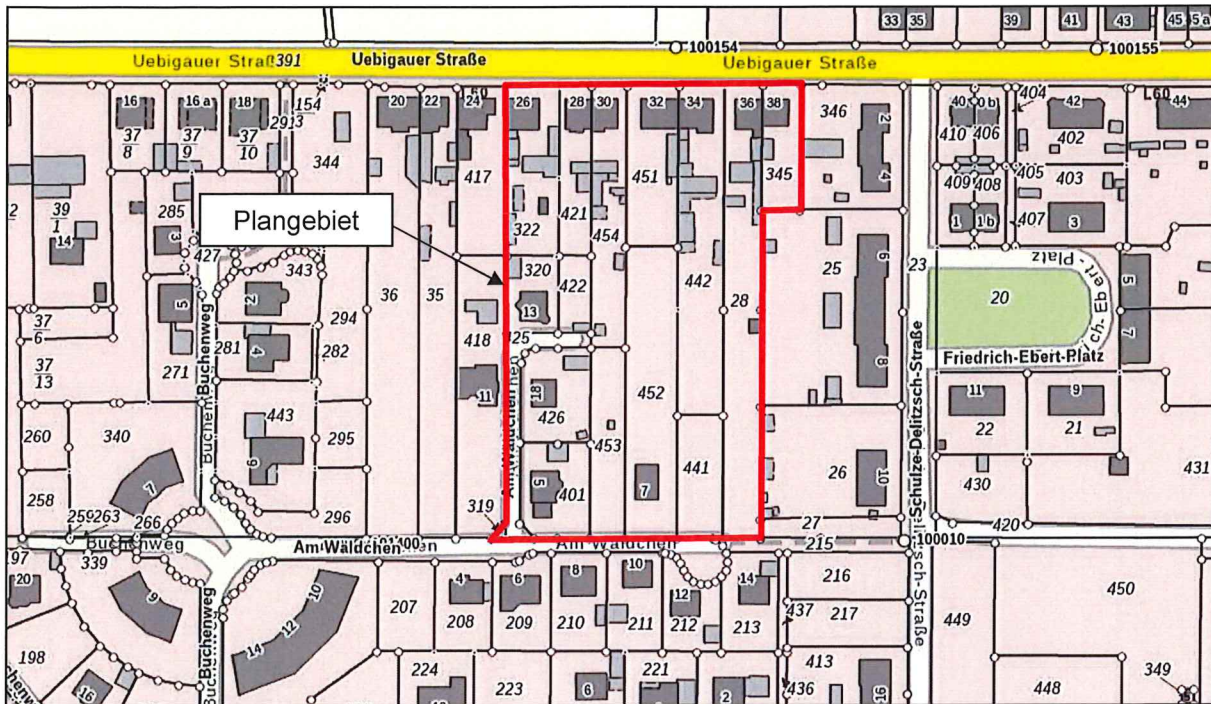
Stellungnahmen zum 2. Planentwurf sind elektronisch an stadtplanung@vg-liebenwerda.de abzugeben.

Stellungnahmen zum 2. Planentwurf können auch während der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan:



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de> (ohne Maßstab)

Bad Liebenwerda, den 24.03.2026

Claudia Sieber

Claudia Sieber
Verbandsgemeindegemeinderin